

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Gerster,
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6530 –**

Die Bedeutung des Sports in der Politik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Sport spielt eine zentrale Rolle beim Zusammenhalt der Gesellschaft. Sport ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Rund 27 Millionen Menschen treiben Sport in einem der über 90 000 Vereine, viele auch außerhalb des organisierten Sports. Die Fraktion der SPD hat sich immer wieder für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sportlerinnen und Sportler und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingesetzt. Der Förderung des Sports durch Bund, Länder und Kommunen kommt vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung zu.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum Erhalt und Ausbau von Sportstätten für den Spitzensport in den Jahren 2010 und 2011 ergriffen?

Die Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Sportstätten für den Spitzensport in den Jahren 2010 und 2011 können der beigefügten Tabelle 1 entnommen werden.

2. Wie begründet es die Bundesregierung, den Haushaltstitel „Zuwendungen für die Errichtung, Erstaussstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ (Einzelplan 06, Titelgruppe 01, Titel 882 11-323), der die Finanzierung des Sportstättenbaus für den Spitzensport sicherstellen soll, noch weiter abzusenken, und hält sie dies für verantwortbar?

Seitens der Bundesregierung war die Absenkung von 21,8 Mio. Euro um jährlich 3 Mio. Euro ab 2012 auf 18,8 Mio. Euro als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts vorgesehen und Bestandteil des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2011.

Die weitere Absenkung der im Regierungsentwurf veranschlagten 18,8 Mio. Euro aufgrund der Umschichtung von 3 Mio. auf 15,8 Mio. Euro zu Lasten des Bautitels 882 11 erfolgte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2011, um dringende Bedarfe u. a. bei der Stützpunktförderung dauerhaft zu decken.

Danach werden ab 2012 noch 15,8 Mio. Euro für den Sportstättenbau für den Spitzensport zur Verfügung stehen. Damit werden sowohl anstehende Modernisierungs- und Energieeinsparmaßnahmen als auch notwendige Ergänzungs- und Ersatzbaumaßnahmen weiterhin möglich sein, wenn auch in deutlich gestreckter zeitlicher Abfolge.

3. Gibt es bauliche Maßnahmen, die dringend erforderlich gewesen wären, aber aufgrund der erfolgten Kürzung des o. g. Haushaltstitels nicht durchgeführt werden konnten oder können?

Wenn ja, welche?

Aufgrund der Umschichtung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Titels 882 11 musste ein Teil der für 2011 vorgesehenen Maßnahmen in die Förderplanung für 2012 geschoben werden. Bei der entsprechenden Festlegung konnten die Maßnahmen mit der größten Dringlichkeit in der Planung für 2011 belassen werden.

4. Welche baulichen Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für den Spitzensport sind in den Jahren 2011, 2012 und 2013 geplant?

Zu den Maßnahmen für 2011 siehe Antwort zu Frage 1.

Die Maßnahmen für 2012 werden im Oktober dieses Jahres im Rahmen eines Jahresplanungsgesprächs unter Berücksichtigung der sportfachlichen Voten der Spitzensportfachverbände zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund verhandelt und festgelegt. Für das Jahr 2013 wird dieses Gespräch im Sommer/Herbst des Jahres 2012 erfolgen.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Rangliste der geplanten Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für den Spitzensport?

Im o. g. Jahresplanungsgespräch werden die Prioritäten vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens nach sportfachlichen Gesichtspunkten festgelegt.

6. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Modernisierungstau im Bereich des Sportstättenbaus für den Spitzensport?

Wenn ja, in welchen Bundesländern ist der Stau besonders groß?

Grundsätzlich stehen Sportstätten für den Spitzensport in Deutschland in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Allerdings ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Trainingsstätten, insbesondere in den westlichen Bundesländern, 30 und mehr Jahre alt sind, so dass die Aufwendungen für deren Erhalt und Modernisierung immer größere Ressourcen beanspruchen. Mit dem seit mehreren Jahren sinkenden Ansatz im Titel 882 11 wird den tatsächlichen Anforderungen für den Spitzensport mittelfristig nur noch eingeschränkt Rechnung getragen werden können.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Modernisierungsbedarf von Sportstätten bei den Kommunen vor?

Welche Investitionen wurden von Ländern und Gemeinden seit 2009 in diesem Bereich jährlich getätigt?

Sofern es sich um kommunale Sportstätten für den Vereins- und Breitensport handelt, liegen der Bundesregierung über deren Modernisierungsbedarf keine

Erkenntnisse vor. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, welche Investitionen von den Ländern und Kommunen seit 2009 in diesem Bereich jährlich getätigt wurden.

8. Wie viele Sportstätten haben von den Mitteln des Konjunkturpaketes II profitiert?

Wie hoch waren die gesamten Investitionen für Sportstätten, die durch das Konjunkturpaket II ausgelöst wurden?

Über die gesamten Investitionen für Sportstätten liegen keine Informationen vor, da der Bundesregierung nicht bekannt ist, wie viele Investitionen von Ländern und Kommunen in Sportstätten durch Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert werden. Die nach der Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz von den Ländern an den Bund (Bundesministerium der Finanzen [BMF]) zu übermittelnden Informationen zum Stand der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Förderlisten über noch laufende und Verwendungsnachweise über bereits beendete Investitionsvorhaben – enthalten keine systematisch auf Sportstätteninvestitionen bezogenen Angaben.

9. Auf welchem Niveau wurde der Spitzensport seit 2007 jährlich aus Bundesmitteln gefördert?

Welche Schwerpunkte wurden dabei gesetzt?

Wie verteilt sich die Förderung auf die Sportarten?

Wie hoch ist die Sockelförderung und wie hoch die Projektförderung über die Zielvereinbarungen?

Welche Verbände haben Projektförderungen erhalten und in welcher Höhe?

Die Höhe der Fördermittel der Bundesregierung für den Spitzensport (und ausgewählte Bereiche des Breitensports) seit 2007 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Sportfördermittel der Bundesregierung (in Tausend Euro)					
Ressort (Epl)	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Soll
AA (05)	2 825	4 517	5 272	4 697	4 700
BMI* (06)	125 015	143 759	148 767	156 594	155 069
BMF (08)	2 851	3 386	2 086	2 171	3 940
BMAS (11)	1 153	1 073	1 308	1 203	1 020
BMVg (14)	49 201	54 218	63 316	61 736	62 671
BMG (15)	0	421	1 374	1 362	113
BMU (16)	406	163	362	368	311
BMFSFJ (17)	6 751	5 904	5 801	6 428	11 914
BMBF (30)	548	478	751	1 339	1 414
Summe	188 750	213 919	229 037	235 898	241 152
* BMI	110 688	127 064	130 588	135 515	132 782
BPol	9 819	12 163	12 942	15 285	15 625
BISp	4 508	4 532	5 237	5 795	6 662
Summe	125 015	143 759	148 767	156 595	155 069

Zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 24 Mio. Euro werden auch im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) beim Bundesministerium des Innern (BMI), beim BMF und beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in den Jahren 2009 bis 2011 für den Sport eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Förderung des Bundesministeriums des Innern liegt im olympischen/paralympischen Spitzensport, während der nichtolympische/nicht-paralympische Spitzensport nachrangig gefördert wird (Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien, Teil B, Abschnitt 4.1 Absatz 3 i. V. m. Nummer 5.2 Absatz 2 Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden).

Eine Zuordnung der Fördermittel ist nur in Bezug auf die die Sportarten vertretenden Bundessportfachverbände möglich.

Bei der Darstellung in den anliegenden Tabellen 2 und 3 wird davon ausgegangen, dass eine Zusammenstellung der Fördermittel für die Grundförderung und die Projektförderung gewünscht wird. Eine Sockelförderung bestand für die Sommersportverbände lediglich bis 2008 und für die Wintersportverbände bis 2010 als Teil der Jahresplanung, während die Grundförderung sowohl Maßnahmen der Jahresplanung als auch das Leistungssportpersonal umfasst.

Nichtolympische Bundessportfachverbände erhalten eine pauschalierte Förderung, die in der anliegenden Tabelle 4 unter „Gesamtförderung“ erfasst ist.

Der Leistungssport der Menschen mit Behinderung wird im Wege der Projektförderung unterstützt. Derzeit werden durch das BMI die in der Tabelle 5 aufgeführten Verbände des autonomen Sports gefördert.

Darüber hinaus wird zu weiteren Schwerpunkten der Spitzensportförderung auf den 12. Sportbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/2880, S. 13 ff.) verwiesen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2009 ergriffen, um behinderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern den Zugang zur dualen Karriere in einer Bundesbehörde zu eröffnen?

Wie viele Mittel wurden dafür jährlich aufgewandt?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Bemühungen zu intensivieren, Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderung den Zugang zu einer dualen Karriere zu eröffnen. In der Folge wurde im Haushalt 2011 zentral bei Kapitel 08 04 (Zoll) die Titelgruppe „Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen“ eingerichtet. Der Stellenplan der Titelgruppe enthält insgesamt zehn Stellen mit einem Gesamtvolumen von 510 000 Euro, von denen sechs aus den Sportförderplätzen des BMVg sowie jeweils zwei aus denen des BMF und des BMI stammen. Die Stellen dürfen auf Antrag auch an Bundesbehörden außerhalb des Kapitels 08 04 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Außerdem eruierte die Bundesregierung wie bereits in den Vorjahren Einstellungsmöglichkeiten in Bundesbehörden für die vom Deutschen Behindertensportverband gemeldeten Spitzensportler. Seit 2009 erfolgten in der Bundesverwaltung zwei zusätzliche Einstellungen, so dass insgesamt sechs paralympische Spitzensportler auf Initiative des BMI in den Bundesbehörden beschäftigt sind.

11. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zu unterstützen?

Welche Finanzmittel sind zu diesem Zwecke seit 2006 jährlich zur Verfügung gestellt worden?

Welche Finanzmittel müssen zur Umsetzung des Bewerbungskonzeptes bei einem positiven Ausgang der Entscheidung am 6. Juli 2011 in den kommenden Jahren aufgewendet werden, und aus welchen Etats?

Die Bewerbung Münchens, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen sowie des Landkreises Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der Olympischen-/Paralympischen Winterspiele 2018 ist als ein gemeinsames Anliegen von Bund, Freistaat Bayern, Landkreis und Marktgemeinde, aber auch der restlichen Bundesländer betrachtet worden und lag im gesamtstaatlichen Interesse.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 2. Juli 2009 die Bewerbung als nationale Aufgabe angesehen und die Bundesregierung beauftragt, die Bewerbung zu unterstützen. Als federführendes Ressort innerhalb der Bundesregierung hat das BMI in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, den fachlich betroffenen Bundesministerien und der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH an der Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Bid Book) mitgewirkt. In verschiedenen Fachkommissionen haben Vertreter der im BMI eingerichteten Projektgruppe 2018 darauf geachtet, dass die Bundesinteressen an der Olympiabewerbung beachtet und umgesetzt wurden.

Mit Kabinettsbeschluss vom 3. November 2010 hat die Bundesregierung den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Bericht zur Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 nebst den zugrundeliegenden Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Regierungsgarantien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung war als Gast ohne Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft München 2018 GmbH mit Sitz und Stimme vertreten. Zusätzlich ist ein Mitglied des Deutschen Bundestages im Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft vertreten gewesen. Durch die Einbindung von Regierungsmitgliedern und hochrangigen Vertretern der Bundesressorts konnte in den letzten Wochen vor der Vergabeentscheidung im Rahmen von Präsentationen der Bewerbung die politische Unterstützung der Bewerbung auf allen staatlichen Ebenen nochmals nachdrücklich deutlich gemacht werden.

Die Bewerbung Münchens ist ohne finanzielles Engagement des Bundes durchgeführt worden.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat am 6. Juli 2011 München den Zuschlag zur Austragung der Olympischen-/Paralympischen Winterspiele 2018 nicht erteilt.

12. Sieht die Bundesregierung einen Straftatbestand Sportbetrug als mögliches Instrument, Doping – aber auch Korruption, Manipulation o. Ä. – im Sport wirksam zu bekämpfen?

Wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen einen solchen Straftatbestand?

Welche möglichen – auch alternativen – gesetzgeberischen Handlungsoptionen oder welchen Handlungsbedarf haben Experten in diesem Bereich identifiziert?

Die Frage der Einführung eines Straftatbestandes des Sportbetruges ist 2007 eingehend in dem Gesetzgebungsverfahren des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport diskutiert worden. Die Mehrheit der Experten

hat seinerzeit juristische Probleme, insbesondere bei der Definition des Schutzgutes, gesehen und daher von der Einführung eines solchen Straftatbestandes abgeraten. Auch ein entsprechender Gesetzesvorstoß des Landes Bayern hatte aus gleichen Gründen keinen Erfolg im Bundesrat. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, die Frage der Einführung eines Tatbestands „Sportbetrug“ erneut zu prüfen, zumal die Konstellationen des sog. Sportbetrugs bereits weitgehend vom Tatbestand des Betrugs (§ 263 des Strafgesetzbuches) erfasst werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 13 ff. verwiesen.

Was die Bekämpfung von Manipulationen im Sport betrifft, so haben die strafgerichtlichen Verurteilungen im aktuellen Wettskandal gezeigt, dass die geltenden strafrechtlichen Vorschriften ausreichen und geeignet sind, um die Taten zu ahnden.

13. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2007 nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport eingeleitet, und wie viele davon richteten sich gegen Sportler?

Wie viele endeten mit Anklageerhebung und wie viele mit einer Verurteilung (bitte nach den einzelnen Jahren sowie nach Geld- und Haftstrafen differenzieren)?

14. Wie häufig wurde gegen Sportler wegen des Besitzes nicht geringer Mengen von Dopingmitteln ermittelt, wie oft wurde Anklage gegen sie erhoben und wie oft wurden sie verurteilt (bitte nach den einzelnen Jahren sowie nach Geld- und Haftstrafen differenzieren)?

15. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit strafrechtlichen Sanktionen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport?

16. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Bereich der Dopingbekämpfung über die Bundesbehörden (z. B. BKA, ZKA etc.)?

Reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen aus?

Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sind geplant und welche Bundesbehörden könnten zusätzlich beteiligt werden?

17. Welche Erkenntnisse liegen über Doping im Breitensport (u. a. in Fitnessstudios oder beim Bodybuilding) vor?

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport eingeleitet?

Wie viele endeten mit einer Anklageerhebung und wie viele mit einer Verurteilung (bitte nach Geld- und Haftstrafen differenzieren)?

Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (DBVG), das am 1. November 2007 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2510 ff.), bestimmt in Artikel 3:

„Die Anwendung der durch dieses Gesetz geänderten Vorschriften ist unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wird, vor dem 31. Oktober 2012 zu evaluieren.“

Das Verfahren zur Auswahl eines Sachverständigen, sowie die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung, wurden mit dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages abgestimmt. Nach Herstellung des Einvernehmens zur Beauftragung des Sachverständigen mit dem Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Gesundheit,

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen) die Einzelheiten der Evaluierung des Gesetzes mit dem Sachverständigen abstimmen und das Ergebnis der Evaluierung spätestens im Oktober 2012 vorlegen. Anschließend wird die Bundesregierung zum Ergebnis der Evaluierung detailliert Stellung nehmen.

18. Welche neuen Erkenntnisse der Bundesregierung haben dazu geführt, dass die Athletin Claudia Pechstein abweichend von der Entscheidung des früheren Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, von der WM in Inzell bis zum 13. Juni 2011 nur halbtags bei vollem Lohnausgleich Dienst leisten musste und für Trainingsmaßnahmen wieder freigestellt wurde?

Da Claudia Pechstein nach Ablauf der Sperre im Februar 2011 nicht wieder in die Sportförderung der Bundespolizei aufgenommen wurde, musste sie wie jeder andere Bundespolizist Dienst leisten. Im Hinblick auf ihre lange sportliche Karriere und den damit verbundenen umfangreichen Trainingseinheiten war es nach dem Ausscheiden aus der Spitzensportförderung der Bundespolizei medizinisch notwendig, ihr die Möglichkeit des Abtrainierens zu geben, um so den Körper vom Spitzensport zu entwöhnen und langsam wieder an den normalen Polizeivollzugsdienst zu gewöhnen. Claudia Pechstein hat daher zunächst nur halbtags (vormittags) gearbeitet und nachmittags abtrainiert.

19. Welche neuen Erkenntnisse der Bundesregierung haben dazu geführt, dass der Athletin Claudia Pechstein ab dem 14. Juni 2011 nunmehr Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge gewährt wurde?

Die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V. und der Deutsche Olympische Sportbund haben sich nach den Erfolgen bei der WM in Inzell im März 2011 eindeutig für eine Fortsetzung der Förderung Claudia Pechsteins ausgesprochen. Da Claudia Pechstein nicht mehr der Sportförderung der Bundespolizei angehört, war eine Fortsetzung ihrer sportlichen Karriere nur außerhalb des regulären Polizeivollzugsdienstes möglich. Das Bundesministerium des Innern hat sich daher entschlossen, Claudia Pechstein Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung zu gewähren, solange sie als Leistungssportlerin den A- oder B-Kader-Status der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V. nachweisen kann. Für die Saison 2011/2012 hat Claudia Pechstein den A-Kader-Status erhalten.

20. Wurde der Athletin Claudia Pechstein die Möglichkeit eines medizinisch notwendigen Abtrainierens gegeben?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen hat der Dienstherr dies kontrolliert und sichergestellt, dass diese Zeit nicht zum regulären Training genutzt wurde?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 18 dargelegt, wurde Claudia Pechstein die Möglichkeit des medizinisch notwendigen Abtrainierens gegeben. Die durchgeführten Trainingsmaßnahmen musste Claudia Pechstein dokumentieren und wöchentlich der Bundespolizeiakademie vorlegen.

21. Gibt es im Bereich der Bundespolizei, des Zolls oder der Bundeswehr andere Athleten oder Athletinnen, die in den Genuss solcher Maßnahmen kommen, obwohl sie für die Teilnahme an Olympischen Spielen nach der Osaka-Regel gesperrt sind?

Im Bereich der Bundespolizei, des Zolls und der Bundeswehr sind keine weiteren Athletinnen oder Athleten bekannt, die nach der Osaka-Regel nicht für die Teilnahme an Olympischen Spielen zugelassen sind.

22. Welche Forschungsvorhaben im Bereich der Entwicklung von Dopingnachweisverfahren und in anderen, für eine effektive Anti-Doping-Politik relevanten Wissenschaftsbereichen wurden seit 2009 mit welchem Aufwand durch den Bund gefördert?

Seit 2009 wurden folgende Forschungsvorhaben im Bereich der Dopingbekämpfung vom Bund gefördert:

Dopingkontrolllabore Köln und Kreischa:

Die Forschung im Bereich der Analysen von Dopingkontrollen seit 2009 umfasst die nachstehenden Beträge in tausend Euro:

2009	2010	2011	Gesamt
2 065 T Euro	2 066 T Euro	2 066 T Euro	6 197 T Euro

Die Deutsche Sporthochschule Köln – Institut für Biochemie – führt seit dem 1. Mai 2011 zusätzlich ein Forschungsvorhaben „Strategien zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotential zum Doping“ durch, welches auf drei Jahre angelegt ist. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 70 000 Euro jährlich.

In das Forschungsvorhaben ist auch die Welt Anti Doping Agentur (WADA) eingebunden. Von ihr wird dieses Projekt ebenfalls vorbehaltlos unterstützt.

Bundesinstitut für Sportwissenschaften:

Dopingnachweisverfahren

2008 und 2009 2008 2009	Abnormales Steroidprofil nach Testosteronkonsum	gesamt 19 040,00 Euro 10 800,00 Euro 8 240,00 Euro
2009	Entwicklung eines routineteauglichen Assays zur Bestimmung des UGT2B17 Phänotyps in Urinproben zur Beurteilung individueller Variationen von Testosteron/Epitestosteron (T/E) Quotienten	32 549,00 Euro
2010 und 2011 2010 2011	Nachweis von autologem Blutdoping anhand Markern der molekularen Immunantwort auf die sogenannte storage lesion	gesamt 97 000,00 Euro 42 500,00 Euro 54 500,00 Euro

Dopingpräventionsforschung

2009	„Lehren und Lernen ethischer und moralischer Kompetenzen im Sport“	16 431,00 Euro
2011	Evaluation der Eliteschultour der NADA: „NADA-Informationstour sowie NADA-Schulseminare in Eliteschulen hinsichtlich ihres theoretisch-methodischen Rahmenkonzepts sowie ihrer Wirksamkeit“	Finanziert mit 25 000,00 Euro durch das BMI
geplant für 2012	Dopingpräventionsforschung: „Wissen und Einstellung zum Thema Doping unter Journalisten“	Finanzierung (mit voraussichtlich 22 930,00 Euro) durch das BMI

Sportpolitische Forschung

2009 bis 2011	Dopingkontrollen in Deutschland – Eine Befragung von Athleten und Dopingkontrolleuren	gesamt	59 784,00 Euro
2009			20 792,00 Euro
2010			29 692,00 Euro
2011			9 300,00 Euro
2009 bis 2012	Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch- soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation	gesamt	470 000,00 Euro
2009			72 096,00 Euro
2010			183 838,00 Euro
2011			165 861,00 Euro
2012		geplant	48 205 Euro

Sonstige Analytik

2008 bis 2010	Molekularbiologisch-physiologische Auswirkungen einer Guanidinoessigsäure-Supplementierung im Zellkulturversuch im Vergleich zu einer Kreatin-Supplementierung	gesamt	44 050,00 Euro
2008			23 400,00 Euro
2009			15 650,00 Euro
2010			5 000,00 Euro
2008 und 2009	Die Urinmarkermethode als Interventionsmaßnahme bei psychogenem Harnverhalten während der Dopingkontrolle	gesamt	77 724,00 Euro
2008			40 000,00 Euro
2009			37 724,00 Euro
2010 und 2011	Psychogenes Harnverhalten während der Dopingkontrolle	gesamt	55 000,00 Euro
2010			35 000,00 Euro
2011			20 000,00 Euro

Sonstige: Bundesministerium für Bildung und Forschung

2009 bis 2012	Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften: Verbundprojekt: „Translating Doping – Doping übersetzen“	gesamt	1 421 000,00 Euro
2009			281 000,00 Euro
2010			500 000,00 Euro
2011			500 000,00 Euro
2012			140 000,00 Euro

23. Fordert die Bundesregierung Arzneimittelhersteller auf, den Informationsaustausch zwischen den Herstellern und Anti-Doping-Organisationen (NADA, Dopingkontrolllabore etc.) über zu Dopingzwecken geeignete Substanzen schnell, regelmäßig und verlässlich zu sichern?

Wenn nein, warum nicht?

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Anti-Doping Agentur und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) zur Aufklärung der Sportlerinnen und Sportler über mögliche Dopingrisiken bei Arzneimitteln (z. B. Negativliste).

Im Juni dieses Jahres wurde auf Initiative Deutschlands und mit Unterstützung des Bundesministerium des Innern am Zentrum für Präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln die erste Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotential zum Doping eingerichtet. Aufgabe dieser Beobachtungsstelle ist die Erlangung möglichst frühzeitiger Kenntnisse über Entwicklungen neuer dopingrelevanter Medikamente der pharmazeutischen Industrie. Bereits bei Entwicklung von neuen Medikamenten mit Missbrauchspotential sollen zukünftig schon Strategien entwickelt werden, die einen Missbrauch vermeiden lassen oder zumindest den Nachweis der Substanzen ermöglichen.

24. Welche Bemühungen wurden zu einer besseren Verzahnung von sportrechtlichen Sanktionen der Sportverbände und strafrechtlicher Verfolgung unternommen?

Die Kooperation des Sportes mit den Strafverfolgungsbehörden wird in den Förderauflagen des Bundes festgeschrieben. Danach haben die Zuwendungsempfänger (Bundessportfachverbände) folgende Dokumentations- und Mitteilungspflichten:

„Nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen Antidoping-Bestimmungen gemäß Artikel 2 NADC haben Sie

4.1-zu ermitteln und zu dokumentieren, ob Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte Ihres Verbandes bei dem Verstoß mitgewirkt haben

sowie

4.2- unverzüglich folgende Mitteilungen zu machen:

a) der zuständigen Staatsanwaltschaft über Kenntnis von Sachverhalten, die auf einen Verstoß gegen § 6a des Arzneimittelgesetzes bzw. gegen das Betäubungsmittelgesetz hinweisen,

b) der NADA über eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft nach Nummer 1 und das Ergebnis des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens sowie des verbandsinternen oder sportschiedsgerichtlichen Verfahrens,

c) ...“

Auf Bitte des Bundes und der Länder hat die NADA sich bereit erklärt, Dopingrelevante Fälle an die Staatsanwaltschaft zu melden. Dies ist für die Trainingskontrollen bereits ab 2009 geschehen und erfolgte für alle Kontrollen strukturiert und flächendeckend ab 1. Januar 2011.

Darüber hinaus bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen der NADA und dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt sowie der Staatsanwaltschaft München I., die den Austausch von Informationen zu den Erkenntnissen bei den Beteiligten erleichtern.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften nach dem Vorbild der Staatsanwaltschaft München I?

Hat die Bundesregierung seit 2009 Bemühungen unternommen, um andere Bundesländer zur Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bewegen?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung weist seit vielen Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Doping hin, insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicher Entwicklungen des Gendopings. Sie begrüßt daher die Bemühungen der Länder zur Verbesserung ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung solcher Straftaten und steht auch der Einrichtung entsprechender Schwerpunktstaatsanwaltschaften aufgeschlossen gegenüber. Mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte Organisationshoheit der Länder auf dem Gebiet der Strafverfolgung nimmt die Bundesregierung auf entsprechende Entscheidungsprozesse in den Landesjustizverwaltungen allerdings keinen Einfluss.

26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Intensivierung der internationalen Kooperation im Bereich der Anti-Doping-Politik im internationalen Rahmen ergriffen?

Die Bundesregierung (insbesondere das BMI) arbeitet auf europäischer und weltweiter Ebene eng mit den Partnern im Bereich der Dopingbekämpfung zusammen. Hier sind vor allem die UNESCO und der Europarat zu nennen, bei denen internationale Übereinkommen zur Dopingbekämpfung gezeichnet wurden. Die Umsetzung der Übereinkommen wird von beiden Organisationen überwacht, wobei Deutschland ausgezeichnet bewertet wurde.

Daneben wird die praktische Arbeit der Dopingbekämpfung in folgenden Gremien des Europarates abgestimmt, in denen Deutschland vertreten ist: Monitoring Group, Legal Group, Science Group, Education Group, sowie einer Gruppe zur Abstimmung der europäischen Positionen bezüglich Angelegenheiten der WADA (CAHAMA). Auch auf EU-Ebene nimmt Deutschland an der 2008 eingerichteten Anti-Doping Experten Gruppe teil. Deutschland ist zudem in einigen Gruppen der WADA) vertreten, der Science Group, dem Think Tank und der Gruppe der Laborleiter. Das Labor in Dresden hat das letzte weltweite Treffen der Laborleiter in Kooperation mit der WADA ausgerichtet.

Alle deutschen Vertreter in den genannten Gremien genießen hohes Ansehen und nehmen durch Einbringen ihrer Expertise maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung der europäischen und internationalen Dopingbekämpfung. Als Beispiel sei erwähnt, dass Deutschland als einziger Staat neben Belgien bereits seine umfassenden Vorstellungen zur Weiterentwicklung des World Anti-Doping Codes 2015 eingebracht hat.

27. Inwieweit plant die Bundesregierung, sich dauerhaft dem Begehren der World Anti-Doping Agency – WADA nach einer Erhöhung des Budgets zu widersetzen?

Welche Auswirkungen könnte eine solche Weigerung auf die anderen zahlungspflichtigen Staaten haben?

Der Finanzplan der WADA ist seit Jahren konstant, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, gestiegen. Alle Mitgliedstaaten des Europarates haben daher die WADA vor Jahren zunächst aufgefordert, die Ausgabensteigerungen zu begründen, um besser erkennen zu können, wo Einsparungen möglich sein könnten. Als dieses Verfahren zu keiner besseren Transparenz führte und auch Einsparbemühungen der WADA nicht erkennbar wurden, haben wiederum alle Mitgliedstaaten des Europarates in 2010 letztmalig einer 2 Prozent Steigerung des Finanzplans zugestimmt, zugleich aber die WADA aufgefordert, in 2011 (für 2012) einen ausgeglichenen Finanzplan ohne Steigerungen vorzulegen. Diesem Auftrag ist die WADA nicht nachgekommen, da die Ausgabenseite bei stagnierenden Einnahmen gleichwohl weiter deutlich anstieg. Die WADA wurde daher einvernehmlich erneut aufgefordert, bis September 2011 einen ausgeglichenen Finanzplan ohne Steigerungen vorzulegen. Die Entscheidung der Mitgliedstaaten wird dann einvernehmlich im Kreis des Europarates getroffen werden. Es handelt sich somit weder um eine Weigerung der Bundesregierung, noch um einen Alleingang, sondern um ein mit allen europäischen Staaten abgestimmtes Verfahren. Mit den Mitgliedsstaaten ist die Bundesregierung allerdings der Auffassung, dass auch die WADA sich der Haushaltsdisziplin angesichts weltweiter Finanzkrisen nicht entziehen kann.

28. Wie haben sich die Beiträge des Bundes zum Budget der Nationalen Anti-Doping Agentur – NADA seit 2005 entwickelt?

Die Zuwendungen des Bundes zum Budget der NADA (incl. der von der NADA weitergeleiteten Zuwendungen für den Forschungsbereich der Dopinglabore) haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt (in Tausend Euro):

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
400 T Euro	1 100 T Euro	1 170 T Euro	2 970 T Euro	3 365 T Euro	3 366 T Euro	3 366 T Euro	15 737 T Euro

29. Welche Mittel sind in den beiden folgenden Jahren im Haushalt geplant?

Welche Bemühungen hat der Bund seit 2009 unternommen, um eine zusätzliche Kofinanzierung von Ländern, Sportverbänden oder Privatwirtschaft einzuwerben, und mit welchen Erfolgen?

Für die Jahre 2012 und 2013 sind – vorbehaltlich der Entscheidung des Deutschen Bundestages – folgende Zuwendungen für die NADA geplant (in Tausend Euro):

2012	2013	Gesamt
3 366 T Euro	2 366 T Euro	5 732 T Euro

Die Bundesregierung hält die Beteiligung von Ländern und Wirtschaft an den Kosten der NADA für deutlich zu gering. Anzustreben ist eine ausgewogenere Finanzierungsbeteiligung zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft.

Der Beitrag der Länder für die NADA liegt 2011 bei 100 000 Euro (= 2,09 Prozent), für das Stiftungskapital bei 50 000 Euro (= 5 Prozent). Der Bund hat demgegenüber 2011 das Stiftungskapital erneut um 1 Mio. Euro erhöht.

Die Länder sind seit Jahren in nahezu jeder Sportministerkonferenz und Sportreferentenkonferenz aufgefordert worden, ihren Beitrag deutlich zu erhöhen. Zuletzt ist dies in der 136. Sportreferentenkonferenz am 16./17. Juni 2011 geschehen. Dabei sind auch Vorschläge zur Aufteilung der Länderleistungen für die NADA nach dem Königsteiner Schlüssel eingebracht worden. Die Länder sind allen Ansinnen bisher nicht nachgekommen.

Die Bundesregierung hat die Länder zuletzt gebeten, die NADA als Destinatär der Glückspielabgaben aufzunehmen und damit eine dauerhafte finanzielle Sicherung der NADA zu gewährleisten. Ob die Länder sich dieser Bitte anschließen, bleibt abzuwarten.

Der Beitrag der Wirtschaft für die NADA liegt 2011 bei 640 000 Euro (= 13,41 Prozent) Für eine Erhöhung des Stiftungskapitals sind derzeit von der Wirtschaft keine Beträge genannt worden.

Der Bund hat durch viele Gespräche bis hin zur Ministerebene versucht, auch die Wirtschaft stärker an der Finanzierung der NADA zu beteiligen. Dies hat bisher nur geringen Erfolg gezeitigt. Allerdings konnte die Sponsorenvereinigung S20 im Bereich der Dopingprävention zur Finanzierung einer Anti-Doping Kampagne („Mit Doping ist alles umsonst“) bewegt werden, die in 2010 entwickelt und unter anderem in Stadien der Fußball-Bundesliga, aber auch in Printmedien eingesetzt wurde. Mit der Deutschen Kreditbank konnte zudem die Finanzierung von 3 000 NADA Informationssticks (USB-Sticks) für Sportler durch freiwerdende Sponsorengelder vereinbart werden. Die NADA überlegt derzeit, eine Agentur mit der Sponsorengewinnung zu beauftragen.

Die Zuwendungen des Sports an die NADA betragen in 2011 640 000 Euro. Daneben sind die Bundessportfachverbände verpflichtet, die Abnahmekosten der Dopingkontrollen zu finanzieren. Da die Trainingskontrollen von seinerzeit ca. 4 500 in den Jahren 2007/2008 auf ca. 8 500 angehoben und neu strukturiert wurde, mussten die Bundessportfachverbände ebenfalls Kostensteigerungen von z. T. weit über 100 Prozent hinnehmen. Dies umso mehr als die NADA

zugleich auch die bis dahin tolerierte Unterdeckung der Abnahmekosten (es wurde nicht kostendeckend abgerechnet) weitgehend behob. Da die Verbände die Kostensteigerungen nicht in einem Schritt komplett übernehmen konnten, hat sich der Bund bereit erklärt, Unterstützung im Wege einer Anschubfinanzierung auf vier Jahre mit je 1 000 000 Euro zu leisten. Die Anschubfinanzierung endet 2011. Mit großen Anstrengungen des Bundes ist es durch Umschichtung geglückt, auch für 2012 noch den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen der Verbände für die Erstattung der Trainings- und Wettkampfkontrollen belaufen sich gemäß Auskunft der NADA auf 950 000 Euro bzw. 108 000 Euro. NADA und Deutscher Olympischer Sportbund sind bereits jetzt gebeten worden, Konzepte für die Zeit nach Wegfall der Bundeszuschüsse (ab 2013) zu entwickeln, um die Finanzierung sicherzustellen.

30. Welche Rolle spielt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements jugendlicher Migrantinnen und Migranten, insbesondere im Sport?

Welche Mittel wurden dafür seit 2005 in welchen Programmen jährlich verausgabt?

Welche Schwerpunkte hat die Bundesregierung dabei in den letzten beiden Jahren gesetzt?

Freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeit ist eine der tragenden Säulen des deutschen Sportsystems. Mehr als jeder zehnte Bürger über 14 Jahren übt im Bereich Sport und Bewegung eine freiwillige Tätigkeit aus. Mehr als 90 Prozent von ihnen sind in Sportvereinen engagiert. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich kann auf eine solch große Zahl Freiwilliger zurückgreifen. Ziel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist es, die Bedingungen für freiwilliges Engagement im Sport weiter zu verbessern.

Aus diesem Grund hat das BMFSFJ ab 2011 ein neues Programm „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport“ (EuFiS) aufgelegt, das die Potentiale des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sport zur Entwicklung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements sichern und weiterentwickeln soll. Hierfür stehen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) – zunächst bis einschließlich 2014 – jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) und ihre Mitgliedsorganisationen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) im Rahmen der Programme der Jugendverbandsarbeit und der sportlichen Jugendbildung unterstützt. Die dsj ist mit rund 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren der größte Jugendverband in Deutschland. Ihre Organisationen – mehr als 91 000 Sportvereine in 16 Landessportjugenden und 53 Spitzenverbänden organisiert – stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Im Sport als Medium der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte herausgebildet, so zum Beispiel die Ziele der sozialen Integration und der Engagementförderung, derer sich auch die dsj im Rahmen ihrer Programme annimmt.

Die Gesamtförderung für Geschäftsstelle und nationale Jugendverbandsarbeit der dsj betrug in den einzelnen Jahren seit 2005:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
2,84 Mio. Euro	2,95 Mio. Euro	3,10 Mio. Euro	2,68 Mio. Euro	2,69 Mio. Euro	2,76 Mio. Euro	2,69 Mio. Euro

Im Rahmen der Initiative Zivilengagement fördert das BMFSFJ darüber hinaus mit 900 000 Euro das Projekt „Jetst! – Junges Engagement im Sport“, das die dsj seit 2009 für drei Jahre durchführt. Das Projekt will bisher eher unterrepräsent-

tierte Zielgruppen für Engagement begeistern und qualifizieren. Es sollen sowohl Zugänge zu bestehenden Engagementstrukturen gefunden als auch neue Engagementformen erprobt werden, die verstärkt jungen Menschen mit Migrationshintergrund Wege eröffnen, sich in die Strukturen der Zivilgesellschaft zu integrieren.

Im Zuständigkeitsbereich des BMI (beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF) wird das Programm „Integration durch Sport“ (IdS) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) mit jährlich rund 5,4 Mio. Euro gefördert. Ziel des Programms ist neben der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Vereinssport auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund (als Übungsleiter, für Ämter im Verein etc.). Jugendliche sind hierbei eine wichtige Zielgruppe. In der aktuellen Förderperiode (2011 bis 2013) wird der Schwerpunkt dabei insbesondere auf die Zielgruppe der (jungen) Frauen gelegt (siehe auch Antwort zu Frage 34).

Ergänzend werden die folgenden Projekte zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am (Vereins-)Sport gefördert, die in unterschiedlichem Umfang auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Sport einbeziehen:

Träger	Berliner Fußball-Verband (BFV)
Projektname/ -inhalt	Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund, Integration von Migrantinnen in den organisierten Vereinssport, zielgruppenorientierte Angebote, Strukturen und Nachhaltigkeit schaffen, Kooperation mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg.
Laufzeit	1. November 2010 bis 31. Oktober 2013
Fördersumme	137 550,00 Euro

Träger	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. – Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Projektname/ -inhalt	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes „spin“ der Stiftung Mercator und des Landes-Sport-Bundes/der Sportjugend Nordrhein-Westfalen. Das Projekt „spin“ zielt darauf, die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen im Vereinssport zu stärken. Dazu gehört auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund bzw. von Ehrenamtlichen für Ämter im Verein.
Laufzeit	1. Oktober 2007 bis 30. September 2011
Fördersumme	189 855,00 Euro

Träger	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. – Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Projektname/ -inhalt	Migrantenorganisation mit sportbezogenen Handlungsfeldern: Empirische Untersuchung zur Erschließung der Integrationspotenziale selbstorganisierter Vereine, Initiativen und Assoziationsformen mit sport- und bewegungsbezogenen Angeboten und Aktivitäten. Die Studie wird durchgeführt von Prof. Dr. S. Braun (Humboldt Universität Berlin) und adressiert u. a. auch das ehrenamtliche Engagement von Migrantenorganisationen im Sport.
Laufzeit	1. Dezember 2009 bis 31. November 2011
Fördersumme	185 000,00 Euro

Träger	START-Stiftung
Projektname/ -inhalt	START-Ferienakademie Fußball mit Basislehrgang zur Jungtrainerausbildung. 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten der START-Stiftung gGmbH werden im Rahmen einer Ferienakademie den Basislehrgang der DFB-Jungtrainerausbildung absolvieren.
Laufzeit	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Fördersumme	11 500,00 Euro (Kofinanzierung des durch Mittel des Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts)

Träger	Türkisch-Deutsche Stiftung für Gesundheitsfürsorge und Präventivmedizin e. V.
Projektname/ -inhalt	Aktiv ol – Aktiv werden – Gegenseitige Öffnung mit Sportvereinen, die Förderung der Teilhabe von Migrantenfamilien in bestehende Systeme der Bewegungsförderung als Zeichen gelungener Integration. Empowerment von Familien als Basis von Gewalt- und Suchtprävention.
Laufzeit	1. November 2010 bis 31. Oktober 2013
Fördersumme	16 500,00 Euro (Kofinanzierung des durch Mittel des Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts)

Darüber hinaus hat das BAMF in den Jahren 2006 bis 2010 die folgenden Projekte aus Mitteln des BMFSFJ zu diesem Themenbereich gefördert:

Träger	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Projektname/ -inhalt	ISPE – Integration, Sport, Prävention und Ehrenamt – Kontaktaufnahme mit gefährdeten/hilfebedürftigen Jugendlichen über aufsuchende Jugendsozial- und Familienarbeit.
Laufzeit	1. Oktober 2006 bis 30. September 2009
Fördersumme	129 238,94 Euro

Träger	Turnverein 1875 Paderborn
Projektname/ -inhalt	Integration von jugendlichen Migranten beiderlei Geschlechts in der Altersgruppe der 8- bis 18-Jährigen in den organisierten Sport und der Ermöglichung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.
Laufzeit	1. Juli 2007 bis 30. Juni 2010
Fördersumme	120 000,00 Euro

31. Wie hat sich in diesem Zusammenhang die Teilnahme von jugendlichen Migrantinnen und Migranten am „Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport“ seit 2005 in den einzelnen Jahren entwickelt?

In welchem Umfang wurden dafür Mittel der öffentlichen Hand jährlich aufgewandt?

Wie hoch war der Bundesanteil daran?

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Einsatzbereich Sport wird nicht gesondert erfasst.

32. Wie viele Bundesfreiwilligendienstplätze plant die Bundesregierung im Bereich Sport, und in welcher Höhe werden Mittel dafür zur Verfügung gestellt?

Die Bundesregierung weist – wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/6411, vom 4. Juli 2011 schon ausgeführt – darauf hin, dass es sich bei dem Bundesfreiwilligendienst um einen Freiwilligendienst handelt, der ganz überwiegend von wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen durchgeführt werden wird. Die Bundesregierung plant daher keine Platzzahlen in den verschiedenen Einsatzbereichen, sondern eröffnet Menschen die Möglichkeit, sich ihren Interessen gemäß zu engagieren.

Der Bund stellt ausreichend finanzielle Mittel für 35 000 Bundesfreiwilligendienstleistungen zur Verfügung.

33. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund für den Bundesfreiwilligendienst im Sport gewinnen?

Wie schon in der Antwort zu Frage 32 ausgeführt, wird der Bundesfreiwilligendienst überwiegend von wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen durchgeführt werden. Die Bundesregierung plant daher keine speziellen Maßnahmen für den Bereich des Sports, sondern unterstützt die Akteure vor Ort bei der Entwicklung und Durchführung passgenauer Angebote.

Der Bund erstattet gemäß § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes den Einsatzstellen für die pädagogische Begleitung besonders benachteiligter Freiwilliger auf Nachweis zusätzlich bis zu weiteren 100 Euro pro Monat.

34. Wie viele Mittel wurden seit 2007 jährlich für das Programm „Integration durch Sport“ aufgewendet?

Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt?

Welchen Anteil bildeten inklusive Veranstaltungen, an denen Frauen und Mädchen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund teilnahmen?

Für das Programm „Integration durch Sport“ (IdS) wurden aus Mitteln des BMI (Kapitel 06 33 Titel 684 04) folgende Beträge (ausbezahlte Fördermittel abzüglich Rückerstattungen) seit 2007 aufgewandt:

2007: 5 687 909,90 Euro,

2008: 5 491 849,21 Euro,

2009: 5 372 272,82 Euro,

2010: 5 400 000,00 Euro (Verwendungsnachweis liegt vor, Prüfung folgt),

2011: 5 400 000,00 Euro (bewilligt).

Anzahl der Vereine, Maßnahmen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Programm IdS:

- 750 Stützpunktvereine in allen Bundesländern, davon sind in 2010 rund 530 finanziell gefördert worden.
- 21 000 Maßnahmen (Kurse, ein- und mehrtägige Angebote und Veranstaltungen).
- 2 000 freiwillig Engagierte (Kursleiterinnen und Kursleiter, Starthelferinnen und Starthelfer etc.).
- geschätzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Angaben des DOSB in 2010: 1,3 Millionen (Gruppen- und Kursteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer und Besucher von ein- und mehrtägigen integrativen Angeboten und Veranstaltungen einschließlich Stadtteilstellen).

Die Angebote richten sich grundsätzlich an Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Zum Teil werden auch Kurse speziell für Frauen angeboten, die ebenfalls unabhängig von einem Migrationshintergrund besucht werden können. Statistische Daten zur Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlechtern und Migrationshintergrund liegen dem DOSB nicht vor.

2007 bis 2009 erfolgte eine wissenschaftliche Evaluation des Programms durch die Universität Potsdam. Diese hat u. a. ergeben, dass sich 2008 an den rund 1 900 integrativen, überwiegend Breitensportlich orientierten Sportgruppen rund 36 000 Personen beteiligten. 55 Prozent hatten einen Migrationshintergrund,

darunter 34 Prozent Frauen. Diese Werte beziehen sich jedoch nicht auf die o. g. Teilnehmerzahl für das Jahr 2010. Für die Förderperiode 2011 bis 2013 bildet die stärkere Ansprache von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt.

35. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Zugang qualifizierter ausländischer Fachkräfte zum deutschen Arbeitsmarkt im Bereich des Sports zu verbessern?

Wie viele Fälle von Einwanderung haben wir im Bereich der (Spitzen-)sportlerinnen und -sportler seit 2009 zu verzeichnen?

Im Bereich des Spitzensports werden ausländische Berufssportler und -trainer zur Beschäftigung in Deutschland zugelassen, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, ein Gehalt in Höhe von mindestens der Hälfte der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten und bei den Trainern der zuständige Sportfachverband deren fachliche Eignung bestätigt. Die Regelung wurde in Abstimmung mit dem DOSB, den Sportfachverbänden und der Sportministerkonferenz getroffen.

Zahlen über die Einwanderung der ausländischen Berufssportler und -trainer liegen nicht vor. Die an beide Gruppen erteilten Aufenthaltserlaubnisse werden im Ausländerzentralregister nicht gesondert erfasst. Auch liegen der Bundesagentur für Arbeit keine Zahlen vor, da die Aufenthaltserlaubnisse in diesen Fällen ohne deren Zustimmung erteilt werden.

36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gesundheitliche Prävention durch Sport für ältere Menschen zu fördern?

Welche Mittel werden dafür jährlich mit welchen Zielvorstellungen aufgewandt?

Mit dem DOSB besteht seit langem eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Aktuell fördert das BMFSFJ seit Januar 2010 (mit insgesamt 481 497 Euro) das gemeinsame Modellprogramm „Bewegungsnetzwerk 50 plus“. Ziel des bis Anfang 2012 laufenden Modellprogramms ist die Gewinnung neuer Zielgruppen für den Sport der Älteren durch die Kooperation mit Partnern außerhalb des DOSB und Verankerung in der jeweiligen Kommune. Damit sollen die Teilhabe älterer Menschen im kommunalen Umfeld ebenso wie der generationenübergreifende Dialog gefördert werden. In dem Modellprogramm führt der DOSB zusammen mit zehn Mitgliedsorganisationen verschiedene Maßnahmen durch, um zielgerichtet Netzwerke zwischen Sportvereinen, Kommunen, Gesundheitsorganisationen und sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie Altenheimen oder Wohngemeinschaften zu fördern.

Nach Abschluss der Einzelprojekte soll für Betroffene, Anbieter, Kommunen und beispielsweise Seniorenorganisationen anhand von Good-practice-Beispielen nachvollziehbar sein, wie Sport für Ältere vor Ort nachhaltig verankert werden kann.

Ein Teilprojekt – organisiert vom Deutschen Turner-Bund zusammen mit einem Team aus Sportvereinen sowie Senioren- und Sozialeinrichtungen in den Städten Achern (Baden-Württemberg) und Frankfurt (Hessen) – mit Bewegungsangeboten für Hochaltrige war bereits so erfolgreich, dass es mit dem Sportpreis der Stadt Frankfurt ausgezeichnet wurde.

Die Ergebnisse des Programms „Bewegungsnetzwerk 50 plus“ sollen auf einer Abschlussveranstaltung am 23. November 2011 in Berlin mit prominenten Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentiert werden. Die Bundesministerin für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, wird dabei gemeinsam mit dem DOSB-Präsidenten die Preisverleihung zum Vereinswettbewerb „Vorbildlich vernetzt“ vornehmen.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM „Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der gemeinsam durch das BMG und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) durchgeführt wird, sind ältere Menschen eine wichtige Zielgruppe. So wurden im März 2009 in allen Ländern Zentren für Bewegungsförderung als Anlaufstelle zur Koordination und Kooperation bestehender Institutionen und bereits tätiger Akteure modellhaft eingerichtet. Damit wurde das Ziel verfolgt, Alltagsbewegung als Teilbereich von Gesundheitsförderung möglichst breit zu verankern. Vorrangig werden ältere Menschen in ihrem Lebensumfeld zu mehr Alltagsbewegung motiviert z. B. mittels Vereinbarungen mit Senioreneinrichtungen und Sportvereinen, Verabredungen mit Wohnungsbaugesellschaften zur Nutzung von Räumen und Flächen sowie gemeinsamen Aktivitäten (wie Kochen mit anschließendem Spaziergang). Es wurden wichtige Kooperationen, z. B. mit den Landessportbünden, geschlossen, die eine Kontinuität der Einrichtungen gewährleisten.

Die Förderung durch das BMG läuft Ende 2011 aus. Zum Abschluss der ersten Förderphase haben die Bewegungszentren eine gemeinsame Dokumentation der Ergebnisse veröffentlicht, die konkrete Maßnahmen zur Bewegungsförderung insbesondere für ältere Menschen und unterschiedliche Zugangswege aufzeigen. Für die Zentren für Bewegungsförderung hat das BMG in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 1 632 125 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans das Modellprojekt „Let’s go – jeder Schritt hält fit“ des Deutschen Wanderverbandes gefördert. Speziell für die Zielgruppe der älteren Menschen wurden Gesundheitswanderungen sowie die Qualifikation zum Gesundheitswanderführer bzw. zur -führerin entwickelt. Darüber hinaus wurde der Deutsche Wander-Fitness-Pass ins Leben gerufen. Im Rahmen eines Folgeprojektes wurde eine Internetpräsenz gestaltet, die als Kommunikations- und Vernetzungsplattform dienen soll.

Nach Ablauf des Projektes ist es dem Deutschen Wanderverband gelungen, das Projekt unter eigener Trägerschaft und Finanzierung erfolgreich fortzuführen.

Das BMG hat das Projekt „Let’s go – jeder Schritt hält fit“ des Deutschen Wanderverbandes mit insgesamt 159.471 Euro gefördert.

Ältere Menschen waren auch im Rahmen des Förderschwerpunktes „Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ des Nationalen Aktionsplans eine wichtige Zielgruppe. So war z. B. das Ziel des Aktionsbündnisses „Gesund leben und älter werden in Eving“ die Etablierung von Strukturen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung älterer Menschen mit hohen sozialen, personalen und gesundheitlichen Risikofaktoren, die von bestehenden Angeboten bisher kaum erreicht werden. Für das Projekt hat das Bundesministerium für Gesundheit Mittel in Höhe von insgesamt 175 664 Euro zur Verfügung gestellt.

Das BMG hat außerdem im Rahmen des Nationalen Aktionsplan IN FORM das Projekt „Bewegt leben – Mehr vom Leben“ von 2008 bis Ende Februar 2011 im Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Ziel des von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Projektes war es, Angebote zu Bewegung, Ernährung und sozialer Teilhabe auf kommunaler Ebene zu optimieren und an die Bedürfnisse der älteren Menschen anzupassen. Gleichzeitig sollten neue Zugangswege zu Präventionsmaßnahmen eröffnet werden. Die Erfahrungen im Rhein-Sieg-Kreis sollen nach Abschluss des Projektes für andere Regionen nutzbar gemacht werden.

Das Projekt hatte allgemein Bewegungsförderung zum Gegenstand. Der organisierte Sport leistet dazu sicher einen wichtigen Beitrag. Er ist im Bereich Bewe-

gungsförderung für ältere Menschen aber nur ein Akteur unter vielen anderen. Für das Projekt „Bewegt leben – Mehr vom Leben“ wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 823 456,84 Euro aus dem Haushaltstitel IN FORM verausgabt.

Die Förderung der Projekte im Rahmen des Nationalen Aktionsplans war von Beginn an auf drei Jahre beschränkt und wird Ende 2011 auslaufen. Für das Jahr 2012 stehen keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung.

Mit dem Abschluss der Projekte liegt zukünftig ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans darin, die Ergebnisse dieser Projekte in geeigneter Weise praxistauglich aufzubereiten, öffentlich zu kommunizieren und damit insgesamt die Arbeit weiter zu verstetigen.

37. Wie gedenkt die Bundesregierung, gesundheitliche Prävention durch Sport für Kinder und Jugendliche zu fördern?

Welche Mittelaufwendung ist hierfür mit welchen Zielerwartungen eingeplant?

Auf welche Weise sind in diesem Bereich Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Bundesländern und dem organisierten Sport geplant?

Das BMFSFJ trägt der Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit seiner Sportförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) Rechnung. Die dsj, mit 9,5 Millionen Mitgliedern bis zum Alter von 27 Jahren der größte Jugendverband Deutschlands, und ihre Mitgliedsverbände erhalten 2011 für sportliche Kinder- und Jugendbildung Fördermittel in Höhe 3,66 Mio. Euro. Darüber hinaus werden alljährlich die Bundesjugendspiele gefördert, 2011 mit 198 000 Euro. Sie verfolgen u. a. auch das Ziel, junge Menschen dazu zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen.

Da das Gesundheitsverhalten insbesondere in den ersten Lebensjahren stark geprägt wird, sind Kinder und Jugendliche ebenfalls eine wichtige Zielgruppe im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM. So wurde seit 2008 eine Vielzahl von breitgefächerten Aktivitäten zur Etablierung von gesundheitsförderlichen Strukturen in Kindertagesstätten und Schulen sowie in anderen Lebensbereichen von jungen Menschen unterstützt.

Durch die vom BMG geförderten „Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ und einzelne Modellprojekte wurden z. B. in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Schulen und Kommunen spezielle Sport- und Gesundheitsangebote aufgebaut, vielseitiges Informationsmaterial erstellt, Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern entwickelt und neue Zugangswege z. B. durch die Einbeziehung von neuen Medien wie Internet oder auch durch Zirkuspädagogik erprobt.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind keine weiteren Projekte geplant.

Nach Ablauf der Projektförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit im Frühjahr 2011 werden nun die Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte ausgewertet und praxistauglich aufbereitet werden. Es zeigt sich bereits, dass sich ein großer Teil der Projekte gut etablieren konnte und die Arbeiten zumindest in Teilbereichen in langfristige Strukturen z. B. der Länder oder Verbände überführt werden konnten.

Vertreter der Länder und der DOSB sind Mitglieder der Steuerungsgruppe des Nationalen Aktionsplans IN FORM, deren Aufgabe die inhaltliche Impulsgebung, die Vernetzung der relevanten gesellschaftlichen Akteure sowie die fachliche Beratung der IN FORM-Geschäftsstelle ist. In diesem Gremium sowie in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird auch zukünftig eine Koordinierung und Zusammenarbeit stattfinden.

38. Wie viele Anträge zur Kostenübernahme für Mitgliedschaften in Sportvereinen sind auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets bisher gestellt und wie viele davon positiv beschieden worden?

Träger des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Länder üben die Rechts- und gegebenenfalls auch die Fachaufsicht aus. Der Bund hat daher keine Erkenntnisse zu der Anzahl der Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

39. Wie steht die Bundesregierung zur Aufnahme eines Staatsziels Sport in das Grundgesetz?

Die Aufnahme neuer Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz begegnet gewichtigen verfassungspolitischen Bedenken. Die bisherige Zurückhaltung des Grundgesetzes gegenüber weitgehend symbolischen Normen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

40. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einem Sportförderungsgesetz?

Kann ein Sportförderungsgesetz ein tragbares Instrument zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Mitfinanzierung des Sports sein?

Es wird keine Notwendigkeit gesehen, die Sportförderung des Bundes im Rahmen eines Sportförderungsgesetzes zu regeln. Die bisherige Förderpraxis erfolgt auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung und des jeweils gültigen Haushaltsgesetzes sowie entsprechender Förderrichtlinien und hat sich bewährt. Dem Gesetzgeber steht im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung, um auf die Mittelbereitstellung für die Sportförderung Einfluss zu nehmen. Die Förderrichtlinien regeln detailliert die Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungssportförderung.

41. Welche Auswirkungen auf den Sport erwartet die Bundesregierung durch die vorgesehene Kommerzialisierung von Sportwetten auf den Spitzen- und Breitensport?

Die Lotteriehochheit steht den Ländern zu, die sich augenblicklich im Abstimmungsprozess über die Neugestaltung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag) befinden. Die genaue Ausgestaltung des künftigen Glücksspielstaatsvertrages – dazu gehört auch die Frage einer Öffnung des Glücksspielmarktes für private Wettanbieter – ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Die Bundesregierung hat stets an die Länder appelliert, für eine ausreichende finanzielle Förderung des Spitzen- und Breitensports Sorge zu tragen, unabhängig vom Modell, auf das sich die Länder bei der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages einigen.

Tabelle 1

Bundesland	Zweck	Ort
Folgende Projekte sind bereits in 2010 und 2011 bewilligt		
NW	Deutsche Sporthochschule Köln BSP Hockey und Judo Sanierung der zentralen WC-Anlagen im EG (neben Aufenthaltsbereich)	Köln
NW	Deutsche Sporthochschule Köln BSP Hockey und Judo Sanierung Speise-/Aufenthaltsbereich	Köln
NW	BLZ Reiten Bauunterhaltung 2010 inkl. Grundwasserbeseitigung	Warendorf
BE	BSP Leichtathletik Sanierung der 400 m Rundlaufbahnen am OSP Berlin im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
BE	OSP Berlin Sanierung des Präventions- und Rehabilitationsbereichs im OSP-Gebäude im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
BB	OSP / BSP Kanurennsport/Rudern Bauunterhaltung 2010	Potsdam
NW	BSP Leichtathletik Bauunterhaltung 2010	Dortmund
NW	BSP Eiskunstlauf und -tanz Bauunterhaltung 2010	Dortmund
NW	BSP Fechten Bauunterhaltung 2010	Bonn
SN	BSP Kanu-Slalom Sanierung Bootshaus Pistorisstraße, 2. BA	Leipzig
BY	BSP Biathlon, Ski-nordisch Bauunterhaltung 2010	Ruhpolding
BB	BLZ Kienbaum Bauunterhaltungsmaßnahmen 2010	Kienbaum
BB	OSP Brandenburg, Standort FFO Dachtragwerksanierung Brandenburghalle	Frankfurt (Oder)
NW	BSP Fechten Schadstoffbeseitigung (PCB) in 34 Unterkunftsräumen des Internats	Bonn
BE	OSP Berlin Bauunterhalt 2010	Berlin
BW	OSP und BSP Fechten Bauunterhaltung 2010 und Dachsanierung Finalhalle, ggf. Restarbeiten Halle 4 Sanitärtrakt	Tauberbischofsheim
BW	OSP Rhein-Neckar/ BSP Basketball, Boxen, Volleyball (mit Landesbeteiligung) Bauunterhaltung 2010	Heidelberg, FM
BW	OSP Rhein-Neckar / BSP Schwimmen Schwimmhalle Bauunterhaltung 2010	Heidelberg
BW	BSP Kanurennsport Erweiterung des Rennboothauses (zweigeschossiger Neubau mit Ergometer-, Konditions-, Kraft- und Gymnastik-, Trainer-, Schulungsraum, Physiotherapieplätze, Umkleiden und Duschen, 5 Übernachtungsplätze)	Karlsruhe
BY	BSP Eis- und Rollschnelllauf Bauunterhaltung 2010	Inzell
SH	Ruderakademie Ratzeburg (ehem. BLZ) Bauunterhaltung 2010	Ratzeburg

Bundesland	Zweck	Ort
Folgende Projekte sind bereits in 2010 und 2011 bewilligt		
BE	BSP Eisschnelllauf Dachsanierung Eisschnelllaufhalle (3. BA)	Berlin
NW	BSP Leichtathletik Sanierung der 400 m Kunststofflaufbahn im Stadion Manford / Fritz-Jacobi-Anlage	Leverkusen
BY	BSP Kanuslalom Bauunterhaltung 2010	Augsburg
NW	BSP Rudern Neubau einer Bootshalle	Dortmund
NW	BLZ Boxen und Ringen Bauunterhaltung 2010 einschl. Nachbewilligung Sofortmaßnahmen	Hennef
BW	BSP Leichtathletik Dachsanierung Leichtathletikhalle	Mannheim
SN	BSP Bob und Rodel Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Sanierung Herrenstart	Altenberg
SN	BSP Bob und Rodel Bauunterhaltung 2010	Altenberg
BE	BSP Kanu und Rudern Sanierung Steganlage (12 Stege dav. 3 Sportpromenade und 9 Regattastrecke 223)	Berlin, BezATrept-K
SN	BSP Rudern Sanierung Bootshaus in Leipzig - Burghausen	Leipzig, Burghausen
TH	BSP Bob und Rodel Bauunterhaltung 2010	Oberhof
TH	BSP Biathlon u. Ski-nordisch Bauunterhaltung 2010	Oberhof
TH	BSP Bob und Rodel Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Starthaus K5/6 Sanierung Pendelstützen Kurvenabdeckungen Wetterschutz	Oberhof
BY	BSP Ski nordisch und Biathlon / RZ BDG/Chiemgau (Funktionsgebäude + Sporthalle) Bauunterhaltung 2010	Berchtesgaden
SN	BSP Ski-nordisch Oberwiesenthal Ausbau und Sanierung Rollerstrecke	Oberwiesenthal
ST	BSP Rhythmische Sportgymnastik - Nachwuchs Sportbildungskomplex, Beleuchtung Hochhalle	Halle (Saale)
BW	BSP Turnen Klimatisierung Kunstturnforum (Einbau einer Anlage oder passive Kühlung)	Stuttgart
SN	IAT Sanierung der Werkstatt	Leipzig, IAT
BE	FES Abkofferung Kunststoffwerkhalle	Berlin, FES
BY	BSP Curling Neubau eines Leistungssportbereichs Curling	Füssen
BY	BSP Ski alpin Erweiterung der Kühlanlage am Bödeleteich	Garmisch-Partenkirchen
SL	BSP Ringen Erweiterung und Modernisierung des Ringer- u. Therapiezentrum	Saarbrücken
TH	BSP Schießen Komplette Sanierung des 25m Schießstandes inkl. Finalstand	Suhl

Bundesland	Zweck	Ort
Folgende Projekte sind bereits in 2010 und 2011 bewilligt		
TH	BSP Ski nordisch und Biathlon Skilanglaufhalle Anbau einer Schießhalle und Installation einer Zeitmesstechnik	Oberhof
BY	BSP Eishockey und Curling Bauunterhaltung 2010	Füssen
NW	BSP Kanurensport Ausbau Regatta- haus/Umkleidekabinen/Kraftraum/Trockenraum (Au- ßenstelle BL Duisburg)	Essen
BB	OSP Brandenburg, Standort Frankfurt/Oder Bauunterhalt 2010	Frankfurt (Oder)
BE	BSP Wasserball Herrichtung eines Kraftraumes inkl. Ausstattung	Berlin, BBB
BY	BSP Bob und Rodel Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Neuverlegung der NH3 Fernleitung (alter Bahnkörper)	Berchtesgaden
BW	BSP Leichtathletik Sanierung und Erweiterung Molly-Schauffele-Halle	Stuttgart
NW	BSP-N Eisschnelllaufen Pflasterarbeiten an der 400 m-Außenbahn und Erneue- rung von Fenstern	Grefrath
BY	BSP Ski nordisch Neubau HS 106 Schanze und Generalsanierung Sprungrichterturm	Oberstdorf
BY	BSP Eiskunstlauf, Curling Sanierungsmaßnahmen am Eissportzentrum	Oberstdorf
BY	BSP Biathlon, Ski-nordisch Bauunterhaltung 2011	Ruhpolding
NI	BSP Kunstturnen (Männer), Leichtathletik, Schwimmen, Wasserball Bauunterhaltung 2011	Hannover
SN	BSP Bob und Rodel Bauunterhaltung 2011	Altenberg
BE	OSP Berlin Bauunterhalt 2011	Berlin
HH	BSP Schwimmen Umbau und Erweiterung des Sportkomplex Dulsberg- bad	Hamburg
BW	BSP Schwimmen / OSP Rhein-Neckar (ohne Landesbeteiligung) Schwimmhalle Bauunterhaltung 2011	Heidelberg
BB	OSP Brandenburg BSPe Schießen, Boxen, Gewichtheben, Judo, Ringen, Radsport Bauunterhaltung 2011	Frankfurt (Oder)
BW	BSP Gewichtheben Sanierungsmaßnahmen am Gewichtheberzentrum	Leimen
BE	BSP Kanu und Rudern Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am "Haus Ost" der Bundesstützpunkte Kanu und Rudern in Berlin- Grünau	Berlin, BezATrept-K

Bundesland	Zweck	Ort
Folgende Projekte sind bereits in 2010 und 2011 bewilligt		
BB	BLZ Kienbaum Bauunterhaltungsmaßnahmen 2011	Kienbaum
NW	BSP Fechten Bauunterhaltung 2011	Bonn
BB	BLZ Kienbaum Planungskosten Erweiterung Werferhaus mit Einbau dynamometr. Messplätze	Kienbaum
NW	BLZ Reiten Bauunterhaltung 2011	Warendorf
BW	BSP Schießen Modernisierung des KK 25/50m Standes	Pforzheim
SN	BSP Bob und Rodel Neubau des Funktionshauses am Bornweg und Sanierung ELT-Anlage (Abänderung des 4-Bahnen-Konzeptes)	Altenberg
NW	BSP Eiskunstlauf Bauunterhaltung 2011	Dortmund
NW	BSP Leichtathletik Bauunterhaltung 2011	Dortmund
TH	BSP Bob und Rodel Bauunterhaltung 2011	Oberhof
TH	BSP Biathlon u. Ski-nordisch Bauunterhaltung 2011	Oberhof
BY	BSP Bob und Rodel / RZ BDG/Chiemgau (Funktionsgebäude) Bauunterhaltung 2011 BBN II	Berchtesgaden
BW	BSP Fechten Bauunterhaltung 2011	Tauberbischofsheim
BY	BSP Bob und Rodel (Kunsteisbahn) Bauunterhaltung 2011 BBN I	Berchtesgaden
TH	BSP Bob und Rodel Kurvenabdeckungen, Wetterschutz, Sanierung Pendelstützen (Maßnahmen Im Rahmen des 4-B-K)	Oberhof
BY	BSP Eishockey und Curling Bauunterhaltung 2011	Füssen
BB	OSP Brandenburg Standort Potsdam Bauunterhaltung 2011	Potsdam
BB	OSP Brandenburg Bau einer Hypoxieanlage am Strömungskanal	Potsdam
NW	BLZ Boxen und Ringen Bauunterhaltung 2011	Hennef
SN	BSP Kanu Slalom Sanierung und Umbau Bootshaus Pistoriusstr. 3 und letzter BA - Außenanlagen	Leipzig
RP	BSP Ringen Anbau einer zusätzlichen Ringerhalle inkl. neuen Sanitär- und Physiotrakt	Schifferstadt
BB	OSP Brandenburg Dachsanierung Radsport-Athletikhalle (ehemals Boxhalle)	Cottbus
BE	BSP Wasserspringen SSH Lüftungsanlage	Berlin, BBB
BW	BSP Basketball, Boxen, Volleyball / OSP Rhein-Neckar Bauunterhaltung 2011	Heidelberg, FM

Folgende Projekte sind noch für 2011 geplant, Anträge stehen noch aus		
BY	BSP Bob und Rodel diverse Maßnahmen; Ergänzung Um- und Ausbau der Bob- und Rodelbahn	Berchtesgaden / Königssee
ST	BSP Leichtathletik Sanierung Krafraum in Robert-Kochstr. Halle	Halle (Saale)
NW	BSP Schießen - Außenstelle Hopsten-Schale Erweiterung um einen 3. Schießstand (Wurfscheiben) und Neubau Sozial- und Sanitärräume; Eindämmung der Lärmemissionen (Wallaufschüttung - Einzäunung der Trainingsstätte)	Dortmund-Hopsten
TH	BSP Leichtathletik Sanierung des Hauptdaches über der Leichtathletikhalle	Erfurt
TH	BSP Leichtathletik Austausch des Tartanbelags in der Leichtathletikhalle	Erfurt
HE	OSP Hessen Schaffung von zusätzlichen 16 Zimmern im Haus der Athleten	Frankfurt (Main)
SN	IAT Erweiterungsbaumaßnahmen	Leipzig
MV	BSP Leichtathletik Sportkomplex Jahnstadion Erneuerung der Kunststoffbahn	Neubrandenburg
MV	BSP Kanu-Rennsport Neue Lüftungsanlage im Krafraum	Neubrandenburg
BY	BSP Ski-nordisch Anpassung Kombispur HS 137 inkl. Kraftmesssystem	Oberstdorf
BB	BSP Moderner Fünfkampf Neubau Laserschießanlage	Potsdam
BB	BSP Leichtathletik Ersatzneubau Werferhaus	Potsdam
BB	BLZ Kienbaum 13. BA: Sanierung der Turnhalle (nur Planungskosten)	Kienbaum
SN	OSP Leipzig Sanierung Trockensprunganlage in der Schwimmhalle Mainzer Str. -Sonderantrag-	Leipzig
BB	BLZ Kienbaum Dynamometrischer Messplatz für Leichtathletik	Kienbaum
BE	BSP Wasserspringen Olympiapark Forumbad	Berlin, BBB
BY	BSP Eis- und Röllschnelllauf Bauunterhaltung 2011	Inzell
NW	Deutsche Sporthochschule Köln BSPe Hockey und Judo Bauunterhaltung 2011	Köln
SH	Ruderakademie Ratzeburg (ehem. BLZ) Bauunterhaltung 2011 und Brandschutz	Ratzeburg

Verbandsförderung von 2007 bis 2011 (in Euro)

Verband	2007		2008		2009		2010		2011	
	Grundförderung*	Projektförderung	Grundförderung*	Projektförderung	Grundförderung	Projektförderung	Grundförderung	Projektförderung	Grundförderung	Projektförderung
olympische Verbände mit Sommersportarten										
Dt. Badminton-Verband	290.770	99.540	294.860	130.750	307.500	280.000	314.500	295.000	316.500	280.000
Dt. Base- u. Softball Verband	252.095	24.605	258.400	0	**	**	**	**	**	**
Dt. Basketball Bund	447.250	33.250	449.680	35.000	445.500	130.000	422.500	170.000	387.500	170.000
Dt. Boxsport-Verband	843.650	46.040	806.810	15.700	818.900	155.000	789.900	212.000	745.900	185.000
Dt. Fechter-Bund	1.724.460	153.100	1.751.700	292.400	1.740.100	342.000	1.658.100	372.000	1.536.100	402.000
BV Dt. Gewichtheber	508.880	54.000	507.510	45.000	540.800	75.000	569.800	89.000	629.500	75.000
Dt. Handballbund	293.400	5.000	290.700	25.800	290.700	55.000	305.700	70.000	305.700	70.000
Dt. Hockey-Bund	976.270	335.250	973.270	476.410	988.800	575.000	1.001.800	468.000	1.020.800	468.000
Dt. Judo-Bund	920.780	43.770	954.400	50.410	950.400	100.000	952.400	158.580	955.400	100.000
Dt. Kanu-Verband	1.628.030	242.390	1.619.720	482.250	1.683.100	230.000	1.726.100	316.000	1.805.100	420.000
Dt. Leichtathletik-Verband	3.232.410	365.750	3.693.900	940.070	3.422.500	1.503.000	3.560.500	1.297.500	3.654.500	1.442.500
Dt. Verband f. Modernen Fünfkampf	271.350	57.500	335.900	83.750	337.500	147.500	332.500	167.500	325.500	162.500
Bund Dt. Radfahrer	1.633.860	256.300	1.658.360	431.820	1.663.400	505.000	1.650.400	610.000	1.630.400	505.000
Dt. Reiterliche Vereinigung (FN)	820.110	97.900	851.280	298.700	948.300	360.000	959.300	416.000	958.300	390.000
Dt. Ringer-Bund	830.430	101.200	845.680	161.400	838.100	294.000	834.100	320.500	828.100	265.000
Dt. Ruderverband	2.088.640	747.770	1.998.610	1.232.300	2.002.200	890.000	2.005.200	1.127.250	2.009.200	1.068.000
Dt. Rugby-Verband	***	***	***	***	***	***	0	0	****	****
Dt. Schützenbund	1.337.150	52.250	1.316.590	192.020	1.359.300	315.000	1.379.300	365.000	1.409.300	355.000
Dt. Schwimm-Verband	2.199.492	246.823	2.258.100	552.500	2.436.400	905.000	2.617.400	990.000	2.926.400	805.000
Dt. Segler-Verband	662.880	47.580	656.080	97.200	689.500	150.000	709.500	250.000	739.500	200.000
Dt. Taekwondo Union	318.400	32.300	320.700	85.800	322.900	220.000	329.900	220.000	325.900	220.000
Dt. Tennis Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.000
Dt. Tischtennis-Bund	551.300	69.050	566.410	209.840	559.500	280.000	539.500	292.450	509.500	300.000
Dt. Triathlon-Union	462.500	66.000	479.340	46.410	463.800	135.000	451.800	159.000	433.800	125.000
Dt. Turner-Bund	1.283.370	2.270	1.337.680	205.791	1.368.700	306.032	1.367.700	430.000	1.366.700	415.000
Dt. Volleyball-Verband	916.560	58.000	943.230	208.460	933.880	286.205	908.880	399.950	871.880	270.000

*Sockelförderung wurde den olymp. Sommersportverbänden bis einschl. 2008 bewilligt. Seit 2009 wird Grundförderung gewährt, die sowohl die frühere Sockelförderung als auch das Leistungssportpersonal umfasst. Damit (zumindest eingeschränkt) eine vergleichende Betrachtung möglich wird, sind für die Vorjahre **fiktiv** die Mittel der Sockelförderung und des Leistungssportpersonals zusammengefasst.

** seit 2009 als nichtolympischer Verband geführt

*** bis 2009 als nichtolympischer Verband geführt

**** für 2011 steht abschließende Förderentscheidung noch aus

Tabelle 3

Verbandsförderung von 2007 bis 2011 (in Euro)

Verband	2007		2008		2009		2010		2011	
	Grund- förderung*	Projekt- förderung	Grund- förderung*	Projekt- förderung	Grund- förderung*	Projekt- förderung	Grund- förderung*	Projekt- förderung	Grund- förderung	Projekt- förderung
olympische Verbände mit Wintersportarten										
Bob u. Schlitten Verband f. D.	1.826.600	126.300	2.035.444	412.000	2.066.915	1.022.536	2.066.915	485.775	2.148.562	410.000
Dt. Curling Verband	243.278	10.000	242.500	25.000	242.500	30.106	243.096	23.077	253.500	18.000
Dt. Eisschnelllauf Gemeinschaft	1.226.331	135.960	1.434.521	500.160	1.414.521	372.940	1.414.521	353.136	1.365.500	355.000
Dt. Eislau Union	391.158	18.270	561.003	24.695	577.778	47.250	580.614	11.341	580.000	80.000
Snowboard Verband D.	569.550	91.450	742.072	120.000	742.072	180.500	766.072	139.000	680.000	195.000
Dt. Eishockey Bund	367.700	0	310.759	62.760	332.885	64.690	382.885	50.000	383.000	98.000
Dt. Skiverband	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0	225.000

*Sockelförderung wurde den olymp. Wintersportverbänden bis einschl. 2010 bewilligt. Seit 2011 wird Grundförderung gewährt, die sowohl die frühere Sockelförderung als auch das Leistungssportpersonal umfasst. Damit (zumindest eingeschränkt) eine vergleichende Betrachtung möglich wird, sind für die Vorjahre **fiktiv** die Mittel der Sockelförderung und des Leistungssportpersonals zusammengefasst.

Verbandsförderung von 2007 bis 2011 (in Euro)

Verband	2007	2008	2009	2010	2011
Verbände mit nichtolympischen Sportarten	Gesamt-förderung	Gesamt-förderung	Gesamt-förderung	Gesamt-förderung	Gesamt-förderung
Dt. Aero-Club	99.170	105.880	95.340	93.840	*
American Football Verband Deutschland	38.250	65.750	65.750	90.750	*
Dt. Base- u. Softball Verband	**	**	250.400	217.000	198.100
Dt. Billard-Union	73.815	94.380	100.840	98.210	*
Dt. Boccia-, Boule- u. Petanque-Verband	38.250	40.000	40.570	699	50.750
Dt. Lebens-Rettungs-Gesellschaft	102.653	76.914	103.183	101.720	*
Dt. Eisstock-Verband	84.084	111.415	118.070	119.460	120.632
Dt. Ju-Jitsu-Verband	62.248	111.000	112.357	115.460	69.872
Dt. Karate Verband	170.258	183.188	176.618	180.210	69.882
Dt. Keglerbund	105.636	105.607	105.991	75.780	*
BV dt. Kraftdreikämpfer	0	0	0	40.080	40.159
Dt. Minigolfsport Verband	66.163	66.618	109.073	109.070	103.987
Dt. Motor Sport Bund	60.822	60.072	60.572	60.000	*
Dt. Rasenkraftsport -u. Tauzieh-Verband	33.850	71.768	52.750	102.850	104.062
Dt. Rollsport- u. Inline-Verband	222.350	202.933	173.430	173.550	65.309
Dt. Rugby-Verband	122.916	158.000	126.416	***	***
Dt. Schachbund	126.350	130.497	131.335	130.100	133.850
Dt. Sportakrobatik-Bund	55.950	82.000	95.000	104.870	110.055
Dt. Squash V.	79.550	91.933	102.550	100.000	78.050
Dt. Tanzsportverband	130.770	154.730	142.120	126.940	65.309
Dt. Wasserski - u. Wakeboard-Verband	84.443	109.960	115.530	94.010	93.050

*abschließende Förderentscheidung steht noch aus

** bis 2008 als olympischer Verband geführt

*** seit 2010 als olympischer Verband geführt

Tabelle 5

**Entwicklung der Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung
in den Jahren 2007 - 2011 aus Kapitel 0602 Titel 684 11 Nr. 7 und 684 13 Nr. 2**

Zuwendungs- empfänger	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011
	Euro				
Deutscher Behindertensport- verband	3.051.453	4.470.066	4.139.915	4.446.000	4.386.100
Deutscher Gehörlosen- Sportverband	712.170	771.024	1.479.031	741.485	662.900
Deutscher Blinden- schachbund	41.815	36.570	22.200	30.700	43.420
Special Olympics Deutschland	521.503	235.000	165.000	294.900	256.800
Zusammen	4.326.941	5.512.660	5.806.146	5.513.085	5.349.220

